



Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Fußgängerüberwegen im Adolf-Baeyer-Damm und an der Staudingerstraße (Nähe Altenheim)

- 
- 1) Einrichtung eines Haltverbotes (Zeichen 283) vom Beginn bis zum Ende des Grünstreifens zwischen den Parkbuchten am Fußgängerüberweg im Adolf-Baeyer-Damm, Höhe Einmündung Strehleranger.

Hier wird regelmäßig außerhalb der Parkstreifen durch Lieferfahrzeuge geparkt, die zum einen den Verkehr im Kreuzungsbereich der Einmündung Strehleranger erheblich behindern und andererseits die Sicht auf den Fußgängerüberweg erheblich einschränken. Dies muss unterbunden werden.

Dass hier nicht schon längst gehandelt wurde ist um so unverständlicher, als in der Staudingerstraße vor, beziehungsweise nach dem Fußgängerüberweg (Ausgang Ostpark, Höhe Adolf-Baeyer-Damm) sogar extra ein Haltverbot in der Parkbucht angeordnet wurde, um die Sicht auf möglicherweise querende Fußgänger zu verbessern.

- 2) Einrichtung eines Haltverbotes (Zeichen 283) vor und nach dem Fußgängerüberweg in den Parkbuchten am Fußgängerüberweg in der Staudingerstraße nahe Altenheim, für das dieselben Überlegungen gelten, die seinerzeit zu den Haltverboten am benachbarten Übergang führten.
  - 3) Umsetzung der bereits vor Jahren versprochenen Begrünung des Teils der Parkbucht am Fußgängerüberweg in der Staudingerstraße Ausgang Ostpark, Höhe Adolf-Baeyer-Damm, um die Einhaltung des Haltverbotes physisch sicherzustellen. Für den Fall, dass diese Umsetzung nicht mit dem Ende der Frostperiode 2021/2022 erfolgt ist die Sicht auf den Überweg dadurch zu sichern, dass ein Parken in diesem Bereich durch Poller unterbunden wird. Poller in der Parkbucht haben sich bei einer wenige Meter entfernten Parkplatzausfahrt zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und damit Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits bewährt
- 